

des Bebauungsplanes "Baumtal"



Abbautiefe
640.00 ü.NN

Blatrand

17c

SW 10-23

SW 11-23

AB

Die Gemeinde Denklingen erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern diesen Bebauungsplan mit der amtlichen Bezeichnung

" Baumtal "

als

Satzung

1. Änderung des Bebauungsplanes

Die umstehende Planzeichnung stellt den Bebauungsplan in der geänderten Fassung dar. Die Festsetzungen durch Planzeichen, die Festsetzungen durch Text, die Verfahrenshinweise und die Planunterlagen des genehmigten Bebauungsplanes " Baumtal " - Genehmigungsdatum 12.04.1985 - werden in der genehmigten Fassung übernommen.

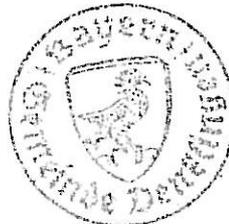
2. Vermerke zum Verfahren

2.1 Der Gemeinderat hat am 01.02.1988 die Änderung des Bebauungsplanes " Baumtal " beschlossen (Änderungsbeschluß).

Denklingen, 09. März 1988


.....

1. Bürgermeister



2.2. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit v. 03.02.1988 - 16.02.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch).

Denklingen, den 09. März 1988


.....

1. Bürgermeister



2.3. Der Gemeinderat hat am 07.03.1988 den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Denklingen, 09. März 1988

Heinrich Auer
.....

1. Bürgermeister



2.4. Der Bebauungsplan wurde mit Begründung am 9.3.88 angeheftet und am 11.4.88 wieder abgenommen. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Denklingen, 12.4.88
.....

Heinrich Auer
.....

1. Bürgermeister



Die Gemeinde Denklingen erlässt
 aufgrund 2 Abs. 1., 9 und 10 Bundesbau-
 gesetz - BBauG - Art. 107 der Bayerischen
 Bauordnung - BayBo - und Art. 23 der Gemeinde-
 ordnung für den Freistaat Bayern - BayGo -
 diesen Bebauungsplan für die Flur Baunatal als

Hirschvogel Umformtechnik GmbH
 Gesenkschmiede und Presswerk
 8911 Denklingen / Obb.
 1.2.88 ppa. Schuster

S a t z u n g

A F e s t s e t z u n g durch Planzeichen

1.			Geltungsbereich
2.			Gebietsabgrenzung hier -Industrie geb.
3.			Grünflächen
4.			Schutzpflanzung, ver- schieden breite Streifen zu anderen Nutzgebieten
5.			Bäume zu erhalten
6.			Bäume zu pflanzen
7.			Flächen mit besonderer ökologischer Funktion Feuchtbereiche zur Sukzession
8.			öffentliche Verkehrsflächen und werksausfahrt
9.			Strassenbegrenzung
10.			Fahrbahnmarkierung
11.			Sichtdreiecksflächen in den Grünzonen
12.			Abgrabungsumgrenzung
13.			nach Kiesabbau landwirt- schaftl. Nutzung
14.			Absetzbecken für Kieswerk- Brauchwasser-waschanlage
15.			Baugrenzen
16.	GI	GI	bauliche Nutzung Industrie- gebiet
17.	GRZ	GRZ	Grundflächenzahl, festge- setzt als Höchstgrenze im Industriegebiet
18.	BMZ	BMZ	Baumassenzahl als Höchst- grenze
19.	Fh	Fh	Firstgrenze als Höchstgrenze
20.			Forstwirtschaft
21.			Trafostation

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Baumtal" in der Gemeinde Denklingen

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes "Baumtal" betrifft die Fl.Nr. 1764 der Gemarkung Denklingen und wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Planunterlagen wurden von der Hirschvogel Umformtechnik GmbH erarbeitet.

Umfang der Änderung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Bereich der Nordgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 1764 der Gemarkung Denklingen Richtung Süden verschoben also verkleinert. Die Grünfläche mit Schutzpflanzung, die das Gebiet des Bebauungsplanes umgibt, wird in voller Breite mit verschoben, so daß sich insoweit nur die Abbaufäche verringert. Die genannte Verschiebung nach Süden stellt ein Dreieck dar, das sich durch die Festlegung einer Schenkellänge von ca. 30 m entlang des Feldweges Fl.Nr. 1767 ergibt. Dieses Dreieck ist in dem nur zur Information dienenden und dieser Begründung beiliegenden Lageplan orange eingezeichnet.

Zweck der Änderung:

Die Gemeinde Denklingen verweist auf das Schreiben der Hirschvogel Umformtechnik GmbH vom 01.02.1988 an die Gemeinde Denklingen, mit dem sie wegen baulichen Planungen die Änderung des Bebauungsplanes "Baumtal" beantragt. Die Gemeinde Denklingen unterstützt den Antrag in vollem Umfange und ändert den Bebauungsplan dementsprechend. Von dem betroffenen Grundstückseigentümer, Fa. Glück, ist ein Einvernehmen zu erwarten, da die betroffene Änderungsfläche bereits Gegenstand eines Kaufvertrages zwischen der Fa. Glück und der Fa. Hirschvogel war. Das Antragsschreiben liegt dieser Begründung bei und dient zur weiteren Information.

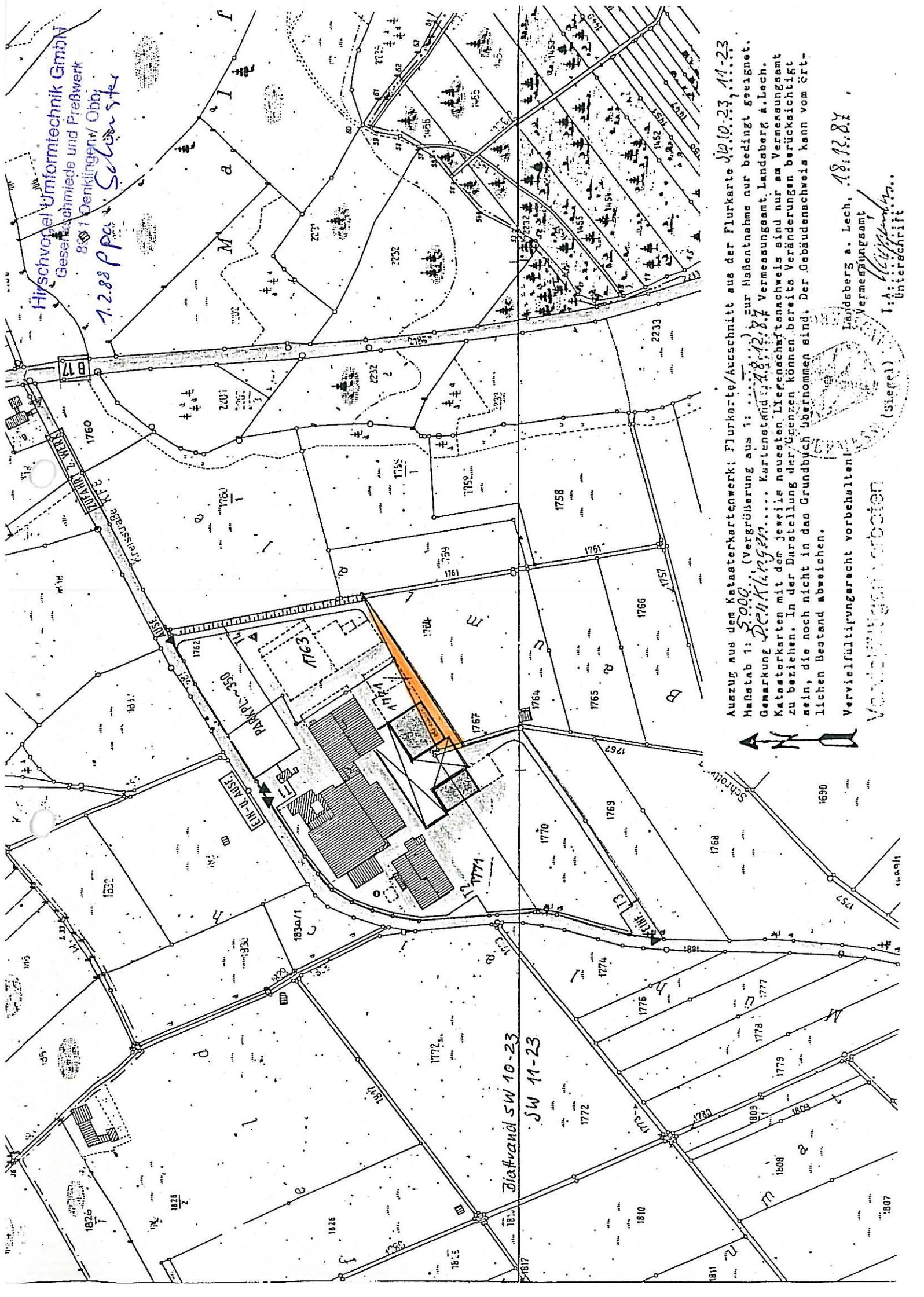
Denklingen, den 04. Februar 1988


.....

1. Bürgermeister



Hirschvogel Umformtechnik GmbH
 Gesellschaft für Umformtechnik und Präzisionswerkzeuge
 8011 Denklingen/Obb. Schwaben
 1.2.88 Ppa. Schwanstark



Blattwand SW 10-23
 SW 11-23

Auszug aus dem Katasterkartenwerk; Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte SW 10-23, 11-23
 Maßstab 1: 5000 (Vergrößerung aus 1: 10000) zur Habentnahme nur bedingt geeignet.
 Gemarkung **Denklingen**... Kartenstand **18.12.87** Vermessungsamt, Landsberg a. Lech.
 Katasterkarten mit der jeweils neuesten Lieferstandsachse sind nur am Vermessungsamt
 zu beziehen. In der Darstellung der Grenzen können bereits Veränderungen berücksichtigt
 sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudennachweis kann vom ört-
 lichen Bestand abweichen.
 Vervielfältigungsgerecht vorbehalten!
 Landsberg a. Lech, 18.12.87
 Vermessungsamt
 I. A. *[Signature]*
 Unterschrift
 (Siegel)



Hirschvogel Umformtechnik GmbH, Mühlstraße 6, 8911 Denklingen

An die
Gemeinde Denklingen
Postfach

8911 Denklingen

Hirschvogel Umformtechnik GmbH
Gesenkschmiede und Presswerk

Mühlstraße 6
8911 Denklingen/Obb.
Telefon (08243) 291-0
Telex: 539125
Teletex: 824380 = hivo
Telefax: (08243) 291-77

Postgiro:
München 51685-806
Bankverbindung:
Raiffeisenbank Denklingen
Konto-Nr. 610216 BLZ 73369863
Dresdner Bank, Landsberg
Konto-Nr. 180300100 BLZ 70080000

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Schu/cr

Datum
1.2.1988

Antrag auf Änderung vom Bebauungsplan Baumtal

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bemühen uns seit Jahren, die Grundstücke Fl.-Nr. 1763 und Nr. 1770 zu erwerben. Erst als der Erwerb 1987 abgeschlossen war, konnten wir die weitere Planung der notwendigen Hallenerweiterungen konkreter erarbeiten.

Durch den schrägen Grenzverlauf im Süden, von unserem Grundstück Nr. 1771 zum Grundstück Nr. 1764 der Firma Glück, war eine sinnvolle, dem Materialfluß erforderliche Anordnung der Hallen noch nicht gegeben. Daraufhin verhandelten wir mit der Firma Glück einen parallelen Grenzverlauf zu den bestehenden Hallen und erwarben dies langgezogene Dreieck am 5.11.87. Um mit dem LKW unser Grundstück außen umfahren zu können, wurde auch die Ecke mit einer Schenkellänge von 10 x 10 m erworben.

Gleichzeitig wurde auch vereinbart, daß der notwendige Grünstreifen verlegt wird und von der Firma Glück, entsprechend der Satzung vom Bebauungsplan, angelegt wird.

Mit dem Schreiben vom Landratsamt am 15.12.1987, AZ 602 - 30, wurde uns der Kauf dieser Teilfläche versagt, da eine Teilung des Grundstücks, Fl.-Nr. 1764, in der Festsetzung vom Bebauungsplan Baumtal nicht vereinbart war.

Da die Zusage von der Firma Glück, den Bepflanzungsstreifen mit abzuändern bei der geplanten Änderung der Rekultivierung nicht ausreicht für eine sofortige bodenverkehrsrechtliche Genehmigung, beantragt hiermit die Firma Hirschvogel (im Einverständnis der Firma Glück), eine Teiländerung des Bebauungsplanes Baumtal.

- 2 -



Vom Lageplan "Baumtal" wurde der beiliegende Teilausschnitt im Grenzverlauf abgeändert, der Bepflanzungsstreifen in gleicher Form übertragen und gleichzeitig die bestehenden Gebäude der Firma Hirschvogel ergänzt. Die geplante Gebäudeerweiterungen wurden auf einer zusätzlichen Transparentpause eingetragen.

Wir bitten Sie, den Antrag zu prüfen und uns baldmöglichst die Teilungsgenehmigung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

HIRSCHVOGEL UMFORMTECHNIK GMBH

Prof. Dr. ... ppa. Schenker

Anlage

- 3 Stück DIN-A3 Auszug Maßstab 1 : 1000
- 3 Stück Transparentpause mit Neubauten M 1 : 1000
- 3 Stück Lageplan 1 : 5000